



### **Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen**

Das Führen von Beistandschaften für erwachsene Menschen sowie von Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige wird durch die Beistände der Gemeinde Fislisbach vorgenommen. Je nach Entscheid der KESB sind die Beistände für verschiedene Aufträge in der persönlichen Fürsorge, in der Einkommens- und Vermögensverwaltung, in der Geltendmachung von versicherungsrechtlichen Belangen sowie in rechtlichen Vertretungsbereichen zuständig. Bei Kinderschutzmassnahmen ist die Vermittlung bei Besuchsrechtsstreitigkeiten und bei Erziehungsschwierigkeiten ein häufiges Thema. Beistände sind bei Notwendigkeit auch zuständig, eine Fremdplatzierung vorzunehmen.